

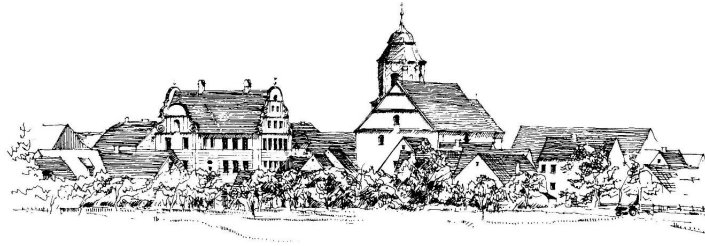


Buchdorfer Mitteilungen

Mitteilungsblatt der Gemeinde Buchdorf



Gemeinde Buchdorf
Rathausplatz 1
86675 Buchdorf
Telefon: (0 90 99) 12 61
Telefax: (0 90 99) 14 31
E-Mail: info@gemeinde-buchdorf.de
Internet: www.buchdorf.net



Amtsstunden
Montag: 15.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 bis 12.00 Uhr
Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

51. Jahrgang

Mittwoch, den 29.01.2025

Nummer 03/ KW 05

Gemeindliche Mitteilungen

Sitzung des Gemeinderates

Am Montag, 03.02.2025, findet um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Buchdorf, Rathausplatz 1, 86675 Buchdorf, eine Sitzung des Gemeinderates statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Photovoltaik-Freiflächenanlage "Solarpark am Ederhof", Daiting sowie 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
2. Bekanntgaben

Anschließend nichtöffentliche Sitzung.

Walter Grob
Erster Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

GR-Sitzung vom 20.01.2025

TOP 1

5.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchdorf mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sportplatz II“

Behandlung der während der Bürger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB

Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange kamen keine Rückmeldungen.

Abwägungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Beschlussfassung notwendig, da keine Hinweise oder Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangen sind.

Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat Buchdorf stellt aufgrund der §§ 5 und 6 BauGB die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes

„Am Sportplatz II“ in der Fassung vom 12.11.2024, zuletzt geändert am 20.01.2025 durch Beschluss fest.

TOP 2

Bebauungsplan „Am Sportplatz II“, Gemarkung Buchdorf

Behandlung der während der Bürger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB

Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange kam eine Rückmeldung sowie eine private Stellungnahme.

Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat Buchdorf beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Gemeinderat anerkannt.

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Buchdorf beschließt den Bebauungsplan „Am Sportplatz II“ in der Fassung vom 12.11.2024, zuletzt geändert am 20.01.2025 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

TOP 3

3.Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenfeld II“, Gemarkung Buchdorf

Behandlung der während der Bürger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB

Es haben während der Beteiligung 2 Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange Hinweise oder Anregungen vorgebracht.

Seitens der Öffentlichkeit kam keine Rückmeldung.

Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat Buchdorf beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Gemeinderat anerkannt.

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Buchdorf beschließt den Bebauungsplan „Brunnenfeld II“ in der Fassung vom 12.11.2024, zuletzt geändert am 20.01.2025 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

TOP 4

Erweiterung der DK-0 Deponie – Genehmigungsbescheid des LRA Donau-Ries

Herr Wolf von der Abfallberatung erläutert dem Gemeinderat die Einzelheiten des Genehmigungsbescheides und stellt klar, dass der Bescheid für die Gemeinde in Ordnung gehe. Die noch ungeklärten Punkte wurden mit Herrn Dums vom LRA Donau-Ries geklärt.

TOP 5

Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr.2896, Gemarkung Buchdorf, Neureutweg 17

Der erdgeschossige Teil des Wohngebäudes in Verlängerung zur Garage ist mit einem Flachdach und Gefälledämmung geplant. Deshalb wird folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Neureut“ beantragt:

Festsetzung:

Die zulässigen Dachformen für Wohngebäude im WA1 sind: Satteldach (SD), Zeldach (ZD), Walmdach (WD), Pultdach (PD) und versetztes Pultdach (vPD)

Dachneigung bei II und Satteldach: 12 – 33°
Der Gemeinderat der Gemeinde Buchdorf stimmt Folgendem zu:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB zum Bauvorhaben der Antragsteller zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2896, Gmk. Buchdorf, Neureutweg 17, inkl. der beantragten Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

TOP 6

Bekanntgaben

- Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 – Nutzung der Windenergie bzgl. der Ausweisung der Vorranggebiete für Windflächen gab es ein gemeinsames Treffen aller Bürgermeister mit Landrat Stefan Rößle und Herrn Carle und Herrn Dobrindt-Ostern vom RPV Augsburg – der RPV Augsburg wird mit allen betroffenen Kommunen ein Einzelgespräch durchführen; die Gemeinden der VG Monheim werden zusammen mit einem Rechtsanwalt beim RPV Augsburg vorstellig

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

Walter Grob

Erster Bürgermeister

Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde findet am **Donnerstag, 06.02.2025** zwischen **16:00 und 17:00 Uhr** im Rathaus statt. Sie bietet allen Bürgern die Gelegenheit, Bürgermeister Grob ihre Anliegen, Wünsche und Sorgen direkt vortragen zu können. Wir bitten um vorherige telefonische Anmeldung. Tel: 09099/1261

Termine im Februar:

- 01.02. Tagesskifahrt nach Ellmau, Ski- und Freizeiter.
- 06.02. Seniorentreff, Krankenpflegeverein
- 07.02. Generalversammlung, KSKV
- 08.02. Schafkopfturnier, FSV Buchdorf
- 21.02. Frauenfasching, Frauenkreis
- 27.02. „Gumba Doschdi“, Schützenverein
- 28.02. „Ruasa Freidi“, Schützenverein

Abholung Gelber Sack

Baierfeld
Buchdorf

Donnerstag, 30.01.2025
Mittwoch, 05.02.2025

Recyclinghof / Grüngutannahme

Der Recyclinghof Buchdorf ist **jeden Samstag** von **09.00 – 13.00 Uhr** geöffnet.

Erdaushubdeponie Buchdorf

Die Erdaushubdeponie ist ab November über die Wintermonate geschlossen. Ab April kann wieder Erdaushub angeliefert werden.

Walter Grob, Erster Bürgermeister

Fälligkeit der Realsteuern sowie der Wasser- und Kanalgebühren

Am 15. Februar 2025 werden zur Zahlung fällig:

- a) die Gewerbesteuer (Vorauszahlung) für die Zeit vom 01.01. – 31.03.2025
- b) die Grundsteuer (bei vierteljährlicher Zahlungsweise) für die Zeit vom 01.01. – 31.03.2025
- c) die Vorauszahlung der Wasser- und Kanalgebühren für das I. Quartal 2025.

Sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt, bitten wir, diese Steuern und Gebühren bis spätestens 15. Februar 2025 zur Einzahlung zu bringen. Nach diesem Zeitpunkt sind wir leider gezwungen, die fälligen Beträge einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu erheben.

Blutspendetermin

Wann: Dienstag, 11.02.2025, 16.00 – 20.30 Uhr

Wo: Grund- und Mittelschule Monheim

Schulstraße 6, 86653 Monheim

www.blutspendedienst.com/monheim

Bitte Wunschtermin reservieren!

Schnell zum Wunschtermin:

1. Website aufrufen oder QR-Code scannen
2. Anmelden
3. Termin wählen
4. Bestätigung per E-Mail bekommen

Bitte mitbringen: Personal- und Blutspendeausweis (falls vorhanden)!



Dienstag
11.02.
16:00-20:30 Uhr

MONHEIM
Grund- und Mittelschule
Schulstr. 6

www.blutspendedienst.com/monheim

Bitte zum Termin mitbringen: Personal- und Blutspendeausweis (falls vorhanden)



Digitallotsen Buchdorf-Baierfeld

Kontaktaufnahme

Telefon: 09099 1261 (Gemeinde Buchdorf)

Mail: digitallotsen.buchdorf-baierfeld@outlook.com

Digitaltreff

Am Freitag, den 7.3.2025, findet von 16 - 18 Uhr der nächste Digitaltreff im Rathaus Buchdorf (Besprechungsraum gleich rechts von der Eingangstür) statt. Wir können gerne Informationen zu den Digitallotsen geben oder beliebige digitale Themen/Probleme besprechen. Wir freuen uns auf reges Interesse und interessante Gespräche.

Pressemitteilung

Mikrozensus 2025 startet: 130.000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung



Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern

rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 60 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen sie dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensus-erhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert. Sie können die Fragen des Mikrozensus entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die dafür sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf die Daten einzelner Personen zulässt.

Hinweise:

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statis-
tik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)



Realschule Heilig Kreuz Donauwörth des Schulwerks der Diözese Augsburg

Informationsveranstaltung zum Übertritt in die 5. Klasse der Realschule

aus der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule und der 5. Jahrgangsstufe der Mittelschule,

am Mittwoch, den 12. März 2025 im Schulgebäude in der Neudegger Allee 11 in Donauwörth

Ab 16:00 Uhr finden Schulführungen und um 18:00 Uhr eine zentrale Informationsveranstaltung (mit Kinderbetreuung) in der Aula statt. Dabei werden

- die Modalitäten des Übertritts
- die Ausbildungsrichtungen
- das Schulprofil
- das Schulleben und
- das umfangreiche musische, technische und sportliche Wahlfachangebot etc. vorgestellt.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.heiligkreuz-donauwoerth.de

Nachrichten der Bücherei und VHS

Öffnungszeiten Bücherei

Montag 16:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Mittwoch 16:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

09099/5433983 (während der Öffnungszeiten)

buecherei@gemeinde-buchdorf.de

Kirchliche Mitteilungen

Gottesdienstordnung der Pfarrei St. Ulrich Buchdorf

Samstag, 1.02.2025 - Sa d 3. Wo i Jahreskr

17.00 Uhr **Vorabendmesse zu Lichtmess in Berg-
setten** mit Blasiussegen
für + Franz und Theresia Blaschek, Paul
und Anna Kratzer und Angeh..

Sonntag, 2.02.2025 - 4. SONNTAG IM JAHRESKR

10.00 Uhr **Gottesdienst zu Lichtmess** mit Blasiussegen und Segnung der Kommunionkerzen
Kollekte für den Kerzenbedarf
für + Lothar und Maria Klotz und Angeh.
z Gd + Margarete Schlögel und Eltern,
+ Rudolf und Maria Reiner

Donnerstag, 6.02.2025 - Hl. Paul Miki und Gefährten

14.00 Uhr Seniorentreff im Pfarrheim

17.30 Uhr Rosenkranzandacht und Beichtgelegenheit

18.00 Uhr Gottesdienst für + Rudolf und Zita Schreiber (JM) und Otto Schiele

Freitag, 7.02.2025 - Hl. Richard von England

9.00 Uhr Krankenkommunion

18.00 Uhr Gottesdienst mit Andacht Barmherzigkeit Gottes für die Armen Seelen n.M.

Samstag, 8.02.2025 - Sa d 4. Wo i Jahreskr

17.00 Uhr **Vorabendmesse in Bergstetten** für + Otto Eder und Angeh. (JM)

Sonntag, 9.02.2025 - 5. SONNTAG IM JAHRESKR

8.45 Uhr **Pfarrgottesdienst** für die ganze Pfarrgemeinde

Gottesdienstordnung

der Pfarrei St. Josef Baierfeld

Sonntag, 2.02.2025 - 4. SONNTAG IM JAHRESKR

8.45 Uhr **Pfarrgottesdienst zu Lichtmess** mit Blasiusseggen und Segnung der Kommunionkerzen
Kollekte für den Kerzenbedarf für die ganze Pfarrgemeinde

Dienstag, 4.02.2025 - Di d 4. Wo i Jahreskr

18.00 Uhr Gottesdienst mit Andacht Barmherzigkeit Gottes für + Elvira und Johann Auchtör

Freitag, 7.02.2025 - Hl. Richard von England

9.00 Uhr Krankenkommunion

Sonntag, 9.02.2025 - 5. SONNTAG IM JAHRESKR

10.00 Uhr **Gottesdienst** für + Gertraud Böswald (JM)
mG Bruderschaftsmesse für + Roswitha Pfeifer

Probe Kinderchor Buchdorf immer montags um 15.30 Uhr im Pfarrheim. Schnupperer herzlich willkommen!

Kath. Pfarramt St. Ulrich Buchdorf und St. Josef Baierfeld

Kirchgasse 3

86675 Buchdorf

Tel. 09099 1253

E-Mail: buchdorf@bistum-eichstaett.de

<http://buchdorf.bistum-eichstaett.de/gottesdienste>

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr

Christbaumsammelaktion

Das Kath. Kinderhaus St. Ulrich bedankt sich herzlich!

Auch dieses Jahr konnte die Christbaumsammelaktion in unserer Gemeinde wie gewohnt durchgeführt werden. Unser Elternbeirat unter der Leitung von Frau Sonja Dürr organisierte diese Aktion wieder in eigener Regie.

Viele Spendensammlerinnen und Spendensammler machten sich auf den Weg um zugunsten unseres Kinderhauses Spenden für die ausgedienten Christbäume zu sammeln. Diese wurden von vielen Helfern eingesammelt und durften wieder kostenlos entsorgt werden. Ein herzliches Dankeschön gilt den Mitgliedern des Elternbeirats für die Organisation und Durchführung, sowie den Sammlerinnen und Sammlern, den Helfern und Helferinnen, sowie den Fahrern der Traktorgespanne, die uns diese auch kostenlos zur Verfügung gestellt ha-

ben. Nicht zuletzt ein herzliches Dankeschön an alle Buchdorferinnen und Buchdorfer, die uns durch ihre Spende unterstützt haben. Es konnte ein Spendenbetrag in Höhe von 3220,40 € eingesammelt werden. Wie gewohnt werden die Spenden vom Elternbeirat wieder zum Kauf neuer Spielmaterialien für die Krippen-, Kindergarten- und Hortgruppen verwendet. Ohne diese Aktion können viele Theateraufführungen, Ausflüge, Geschenke, Spielsachen, Gruppenfrühstücke usw. nicht angeboten oder angeschafft werden.

**Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten, Spenderinnen und Spender.
Iris Czesch mit Team**

Kirchenmusik St. Ulrich

E-Piano für die Orgelempore

Der Kirchenchor benötigt zur passenden Gestaltung des modernen Liedgutes ein E-Piano auf der Empore der Kirche. Es ist uns gelungen ein hochwertiges, gebrauchtes und fast neues Instrument zu erwerben. Die Chorsängerinnen und -sänger wären dankbar, wenn Gemeindemitglieder den Kauf durch eine Spende unterstützen würden. Bitte überweisen Sie Ihre Spende an: Kath. Kirchenstiftung St. Ulrich Buchdorf
IBAN: DE36 7229 0100 0009 6108 20; Verwendungszweck: Kirchenmusik St. Ulrich.

Das Pfarrbüro stellt Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt aus.

Kirchenchor

Auch über Neuzugänge würde sich unsere Chorgemeinschaft sehr freuen. Übrigens: Das Singen in unserem Chor bietet auch eine gute Möglichkeit neue Kontakte zu knüpfen. Schnuppern Sie mal Probenluft und kommen Sie zu unseren Chorproben: es wird Ihnen gefallen!

Unsere Chorprobensaison beginnt wieder traditionsgemäß am Faschingsdienstag 4. März um 19:30 im Pfarrheim.

Wenn Sie Fragen zum Chor oder zum Singen haben, so sprechen Sie gerne Ihnen bekannte Sänger/innen an. Sollten Sie niemand aus dem Chor kennen, so stehen Ihnen Sandra Braun (Tel. 0152 01675360), Ramona Vellinger (Tel. 0176 56440327) oder Erich Rebele (Tel. 0163 6834549) für Auskünfte gerne zur Verfügung. Noch ein paar motivierende Erkenntnisse zum Thema „Singen“:

(entnommen und gekürzt aus: <https://www.br.de/radio/bayern1/singen-102.html>)

1. Singen ist gut für den Kreislauf

Singen ist für den Körper so anstrengend wie Dehnübungen oder leichter Sport. 10 bis 15 Minuten bewusst und laut singen reichen aus, um das Herz-Kreislauf-System in Schwung zu bringen. Die vielleicht wichtigste Sache beim Singen ist das Atmen. Gute Sänger atmen nämlich nicht in die Brust, sondern "in den Bauch" hinein, also in den unteren Teil der Lunge. Dabei senkt sich das Zwerchfell und drückt die darunter liegenden Baucheingeweide nach unten und die Lunge hat Platz sich zu entfalten. Durch die Tiefatmung werden auch die unteren Teile der Lunge, die sogenannten Lungenblasen belüftet. So wird die Sauerstoffsättigung erhöht und der Kreislauf angekurbelt. Übrigens: In dem Moment, in dem wir wieder ausatmen, bewegt sich das Zwerchfell nach oben. Dadurch entsteht ein Sog, der dem Herz hilft, das Blut aus dem unteren Teil des Körpers, zum Beispiel den Beinen, zurückzupumpen. Zusätzlich atmen wir

beim Singen ganz anders als sonst. Die Zeit des Ausatmens ist länger als sonst, da der Ton ausgehalten werden muss. Zum anderen variiert auch die Zeit des Einatmens von unserem gewöhnlichen Atemrhythmus. Wie schnell wir einatmen, hängt davon ab, ob ein schnelles oder langsames Stück gesungen wird. Im Durchschnitt atmen wir beim Singen öfter als im Ruhezustand, deshalb wird unser Körper beim Singen mit mehr Sauerstoff versorgt. Dabei wird der Stoffwechsel angekurbelt, der Blutdruck stabilisiert sich, Organe und Gehirn werden besser durchblutet und die Konzentrationsfähigkeit steigt.

2. Singen stärkt das vegetative Nervensystem

Musik wirkt positiv auf das vegetative Nervensystem ein. Das vegetative Nervensystem ist der Teil des Nervensystems, der automatische Abläufe im Körper, wie Atmen, Herzschlag und Verdauung regelt. In diesem System gibt es zwei Gegenspieler, den Sympathikus und den Parasympathikus. Der Sympathikus ist immer dann aktiv, wenn wir unter Stress und Druck stehen. Immer dann wird auch Atem-, Herzfrequenz und Blutdruck erhöht. Der Parasympathikus sorgt als Gegengewicht für Beruhigung und Entspannung. Bei einem gesunden Menschen sollten Sympathikus und Parasympathikus im Gleichgewicht sein. Leider ist das nicht immer der Fall, da wir uns zu wenige Pausen und Entspannung gönnen. Singen und vor allem das tiefe Aus- und Einatmen aktiviert den Parasympathikus und macht uns deshalb ruhiger und entspannter: Der Blutdruck sinkt, der Puls wird langsamer und die Muskulatur entspannt sich. Es werden sogar die Pupillen kleiner. Übrigens: Dadurch, dass das Zwerchfell beim Einatmen in die unteren Lungenregionen gepumpt wird und so die Baucheingeweide zusammen gedrückt werden, wird auch die Verdauung angeregt. Dies führt zu einem besseren Körpergefühl.

Die Fortsetzung des Artikels können Sie nächste Woche im Mitteilungsblatt lesen.

Gottesdienst-Anzeiger der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Donauwörth

Dienstag, 28.01.

15.30 Uhr: Gottesdienst, Bürgerspital Donauwörth

Mittwoch, 29.01.

15.00 Uhr: Segnungsgottesdienst, Johanniter Tagespflege Nordheim

16.00 Uhr: Gottesdienst, AWO Seniorenheim Mertingen

19.00 Uhr: Abendgebet zur Wochenmitte als Friedensgebet, Gemeindehaus Christuskirche mit: Pfarrerin Elke Dollinger

Sonntag, 2.02. Letzter Sonntag nach Epiphania

09.30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl und anschließend Kirchenkaffee, Gemeindehaus Christuskirche mit: Pfarrerin Elke Dollinger

11.15 Uhr: Kinderkirche, Gemeindehaus Christuskirche mit: Pfrin. Elke Dollinger und Team

Mittwoch, 5.02.

19.00 Uhr : Abendgebet zur Wochenmitte mit Iona-Liturgie , Gemeindehaus Christuskirche mit: Diakonin M. Pröger

Samstag, 8.02.

14.00 Uhr: Taufgottesdienst, Gemeindehaus Christuskirche mit: Diakonin M. Pröger

Sonntag, 9.02. 4. Sonntag vor der Passionszeit

09.30 Uhr: Gottesdienst, Gemeindehaus Christuskirche mit: Pfarrer Martin

10.45 Uhr: Gottesdienst, Heilig-Geist-Kirche Bäumenheim mit: Pfarrer Martin

Vereinsmitteilungen

FSV Buchdorf, Abt. Eisstock

Einladung zur Jahreshauptversammlung des FSV Buchdorf, Abt. Stockschießen

Am **Freitag, den 14. März 2025**, findet im Eisstockheim die Jahreshauptversammlung der Sparte Eisstock statt. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich eingeladen.

Beginn: 19.30 Uhr im Eisstockheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand des FSV Herrn Martin Grebel
2. Bericht des Spartenleiters Josef Straub
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Spartenleitung
5. Ehrungen
6. Neuwahlen der Spartenleitung
6. Grußworte
7. Wünsche und Anträge

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Die Spartenleitung

gez. Josef Straub

Krieger – Soldaten- u. Kameradenverein Buchdorf e.V.

Rechenschaftsbericht über die Auflösung des Vereins im Cafe Eisenwinter

Am Freitag, den 07.02.2025 Beginn ist um 19.30 Uhr

Es sind alle Mitglieder und Freunde recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch 1. Vorstand Reiner
 2. Totengedenken
 3. Rechenschaftsbericht
 4. Bericht Kassier
 5. Entlastung durch die Kassenprüfer
 6. Bekanntgabe über die Aufteilung des Vereinsvermögens
 7. Grußworte
 8. Entlassung aller Vereinsmitglieder u. der Vorstandschaft
 9. gemütliches Beisammensein
- gez. Reiner

CSU Buchdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden Sie herzlich zur Jahreshauptversammlung des CSU-Ortsverbandes Buchdorf am Dienstag, 11.02.2025 um 19.30 Uhr ins Pfarrheim ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht aus dem Ortsverband.
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Bildung eines Wahlausschusses
6. Wahl der Ortsvorstandschaft
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten in die Kreisvertreterversammlung
9. Bericht aus dem Gemeinderat

10. Diskussion, Wünsche und Anträge
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme, auf Ihre Vorschläge und eine anregende Diskussion.
Für Speis und Trank ist selbstverständlich gesorgt.
Benjamin Hertle
Ortsvorsitzender

Bürgerliche Mitte Buchdorf Baierfeld Kinderfasching

Wir laden alle Kinder aus Buchdorf und Baierfeld zum Kinderfasching am Sonntag, den 09. Februar 2025 ab 13.30 Uhr ins Pfarr- und Jugendheim ein.
Neben DJ und Musik wird der Zauberer Knut die Kinder unterhalten.
Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt, wir freuen uns über zahlreichen Besuch.
Die Vorstandschaft

Adler Schützen Buchdorf - Baierfeld e.V. Rundenwettkampf

Luftgewehr Bezirksoberliga:
Oettingen 1 - Adler Buchdorf 1 Einzelpunkte: 2:3

Luftgewehr Gauliga 2:
Adler Buchdorf 2 - Edelweiß Möhren 3
1431 - 1414 Ringe

Luftgewehr B-Klasse 2:
Treffsicher Gansheim 2 - Adler Buchdorf 3
1381 - 1385 Ringe

Luftpistole Gauliga:
Adler Buchdorf 1 - Asbach Bäumenheim 3
1339 - 1363 Ringe

LG/LP Auflage Gauliga:
Adler Buchdorf 1 - Altschützen Oberndorf 2
938,1 - 914,0 Ringe

Luftgewehr Bezirksoberliga:
Top 10 Einzelergebnisse:
Platz 3 Katrin Frey 387 Ringe
Platz 6 Lara Schlipf 384 Ringe
Platz 10 Annalena Eder 380 Ringe

Luftgewehr Gauliga 2:
Top 10 Einzelergebnisse:
Platz 1 Gottfried Pollaschek 373 Ringe

Luftgewehr B-Klasse2:
Top 10 Einzelergebnisse:
Platz 3 Andreas Linzi 354 Ringe
Platz 5 Markus Traber 353 Ringe

Luftpistole Gauliga :
Top 10 Einzelergebnisse:
Platz 9 Franz Rebele 351 Ringe
Platz 10 Christian Grob 347 Ringe

LG/LP Auflage Gauliga:
Top 10 Einzelergebnisse:
Platz 1 Gottfried Pollascheck 319,2 Ringe
Platz 2 Edmund Altmann 310,7 Ringe
Platz 6 Jutta Förster 308,2 Ringe
Die Vorstandschaft

Krankenpflegeverein Buchdorf/Baierfeld Seniorentreff - Faschingsumtrieb

Auch in diesem Jahr wird Fasching gefeiert, zu dem wir ALLE Seniorinnen und Senioren recht herzlich einladen.
Wir treffen uns am **Donnerstag, 06. Februar 2025**, von **14.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr** im barrierefreien Pfarrheim, Kirchgasse 1.

Dieses Mal starten wir mit Krapfen und Schmalzgebäck, bevor uns die **Musikanten Hans Schmid (Lexi) und Max Blei** zünftig aufspielen. Ob Mitsingen, Schunkeln, Klatschen oder Polonaise – es ist mit Sicherheit für jeden etwas dabei.

Nach so viel Bewegung lassen wir den Nachmittag mit einer **kleinen Brotzeit ab 17.00 Uhr** ausklingen.
Wir freuen uns natürlich über viele Maschkerle, aber auch ohne Kostüm ist jeder herzlich willkommen, um ein paar fröhliche Stunden gemeinsam zu verbringen.

Ski- und Freizeitsportverein Buchdorf e.V. Liftbetrieb am Haidwang

Falls noch ausreichend Schnee kommt: Info-Tel. zu Liftbetrieb: 09099 921672 Weitere Informationen zum Ski- und Rodelbetrieb am Haidwang: siehe Mitteilungsblatt Nr. 47/KW50 vom 11.12.2024

Skifahrten 2025

Wir werden wieder zwei Eintageskifahrten organisieren:

Samstag 1. Februar nach Ellmau (Wilder Kaiser)
Organisation und nähere Informationen: Andrea Schwertberger Tel.: 0151 21740126; e-mail: a.schwerti@googlemail.com

Abfahrt des Busses am Kindergarten: **5:00 Uhr**
Samstag 15. März nach Kaltenbach (Hochzillertal)
Organisation und nähere Auskunft: Dominik Walter Tel.: 0160 6362810

e-mail: dominik-walter@gmx.net
Abfahrt des Busses am Kindergarten: **4:30 Uhr** (Die Lifte öffnen bereits früher!)

Weiter Informationen und Anmeldeverfahren siehe Mitteilungsblatt KW 3 vom 15.1.2025

Neuer Pilates Kurs

Beginn Donnerstag 20.2.2025
Termine: 10x; jeweils Donnerstag von 19:00 – 20:00
Ort: Schulturnhalle Buchdorf
Kursbeitrag 30€

Höchsteilnehmerzahl: 12
(Eine Mitgliedschaft beim Ski- und Freizeitsportverein ist erforderlich)

(Mitgliedsbeitrag pro Kalenderjahr: Single 6€, Familie 10€, einmalige Aufnahmegebühr: 10€)

Kursleiter und weitere Infos: Karin Rebele (DTB Pilates Trainer-Lizenz)

Anmeldung: Tel: 09099 1722, E-Mail: karin.rebele@web.de

mit Angabe von Kurs, Ort, Vorname, Nachname und Telefon-Nummer.

Mit den Pilates-Übungen stärken wir den ganzen Körper, insbesondere die Rücken- und Bauchmuskulatur. Jede Übung wird langsam und konzentriert ausgeführt und durch die richtige Atemtechnik unterstützt. Die Übungen verbessern zudem Haltung, Beweglichkeit, Atmung und Körperwahrnehmung.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte, Socken, Handtuch
Die Vorstandschaft

FREIWILLIGE FEUERWEHR BUCHDORF

Liebe Feuerwehrkameraden und Feuerwehrkameradinnen, am Mittwoch, den 29.01.2025 findet um 19:30 Uhr ein technischer Dienst für ALLE GRUPPEN statt. Es wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten. Bei Verhinderung bitte beim Gruppenführer abmelden.

Gez. Kommandant Bader

FSV Buchdorf

SCHAFKOPF – TURNIER

Am 08.02.2025 veranstaltet der FSV wieder ein Schafkopfturnier.

Start 19:00 Uhr, Einlass ab 18:00 Uhr.

Austragungsort ist das Eisstockheim in Buchdorf.

Der Einsatz beträgt 15,00 €. 100% Auszahlung.

Über rege Teilnahme freut sich das Organisationsteam.

Ärztlicher Dienst

Standorte für frei zugängliche Defibrillatoren im Gemeindegebiet

Buchdorf, Rathausplatz 5:

Geschäftshaus im Raum des Geldautomaten

Baierfeld, Pfarrer-Hoffmann-Str. 6

Feuerwehrhaus neben Eingang Fahrzeughalle

Allgemeinarztpraxis Dr. Mallison

Rathausplatz 5, 86675 Buchdorf

Öffnungszeiten:

Montag 08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 08.00 - 13.00 Uhr

Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Akut-Sprechstunde:

Montag - Freitag 11.00 - 12.00 Uhr

Anmeldung über folgende Nummer:

Tel.: 09099 9988-110

Fax: 09099 9988-119

Sonstige Mitteilungen

„Dandebad“ von Ein Herz für Nepal – Bona Fortuna e.V.

Liebe Bürger & Bürgerinnen der Gemeinde Buchdorf, im Namen von Ein Herz für Nepal – Bona Fortuna e.V. möchte ich mich ganz herzlich für die zahlreichen Spenden bedanken. In diesem Sinne, „Dandebad“ – Danke in Nepali. Gemeinsam haben wir ein Herz für Nepal.

Die gesammelten Spenden werden für die Erweiterung der Ausstattung unserer Klassenzimmer, sowie für die reibungslose Bewältigung des Schulalltags verwendet. Darunter fallen beispielsweise zwei Mahlzeiten pro Schulkind, pro Tag; Schulkleidung und Schulmaterialien. Vielen Dank für die Unterstützung, sowie weiterhin ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2025.

Dominik Dippner; 1. Vorstand

Liebe Sportbegeisterte, Anfänger und Fortgeschrittene, Der nächste Jumpingkurs beginnt wieder .

Jeden Dienstag und Mittwoch (je nach Anmeldung) Ab dem 4. und 5. 2.25

(17:30 und 18:30)

Kommt vorbei und freut euch auf 10 x Spaß im Bereich „Jumpingfitness“ Für weitere Infos einfach melden bei Ramona Zgudziak unter TEL. 0160/90173118